

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

### ▪ Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen 2,95 Mio. EUR über Plan

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von rund 79.600.000 EUR ca. 2,95 Mio. EUR über dem Plan 2016. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass zwar die Aufwendungen mit 136,6 Mio. EUR rund 11,7 Mio. EUR (ca. 7,9 %) unter Plan lagen, die Erträge jedoch mit 57,0 Mio. EUR rund 14,7 Mio. EUR (ca. 20,5 %) unter Plan lagen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Transferleistungen damit im Saldo (Zuschussbedarf) eine Erhöhung um 9.904.308 EUR (+ 14,2 %) zu verzeichnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2016 gegenüber dem Ergebnis 2015 und den Planansätzen 2016 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung).

### Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2015 – 2016

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2015			PLAN 2016			Ist 2016		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.281.177	-12.909.518	-10.628.341	2.865.000	-13.277.400	-10.412.400	2.536.121	-14.466.694	-11.930.573
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.763.372	-35.349.064	-28.585.692	7.086.200	-37.838.400	-30.752.200	5.965.472	-37.625.746	-31.660.274
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	14.616	-816.782	-802.167	19.000	-770.200	-751.200	-10.619	-1.046.262	-1.056.881
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.322	-888.520	-885.198	5.000	-913.000	-908.000	9.630	-881.518	-871.888
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	89.017	-2.375.855	-2.286.838	147.000	-2.200.700	-2.053.700	87.658	-2.655.589	-2.567.930
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	1.965.915	0	1.965.915	354.000	0	354.000	340.056	0	340.056
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.834.170	0	2.834.170	3.016.900	0	3.016.900	2.939.535	0	2.939.535
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02 (bis 2015)	12.776.207	-12.772.519	3.688	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-54.383	-54.383	0	-72.000	-72.000	997	-43.344	-42.347
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	23.672	-668.263	-644.591	25.000	-645.000	-620.000	25.154	-764.062	-738.908
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02 (bis 2015)	12.776.207	-12.772.519	3.688	0	0	0	0	0	0
	31.10.08 (ab 2016)	0	0	0	13.449.600	-13.449.600	0	12.828.545	-12.802.056	26.489
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	7.774.426	-20.058.256	-12.283.831	8.025.800	-21.440.200	-13.414.400	8.592.896	-20.447.844	-11.854.948
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	987.942	0	987.942	1.200.000	0	1.200.000	1.084.181	0	1.084.181
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	6.478.901	-5.997.384	481.516	24.378.300	-24.216.700	161.600	10.071.188	-10.057.141	14.048
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-1.198.175	-1.198.175	500.000	-4.550.400	-4.050.400	0	-3.561.239	-3.561.239
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	658.489	-802.540	-144.051	725.800	-860.000	-134.200	661.008	-785.086	-124.078
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	275.614	-136.625	138.990	244.600	-97.000	147.600	202.549	-129.040	73.508
Bildung & Teilhabe	31.90	525	-150.399	-149.874	0	-204.000	-204.000	418	-116.416	-115.997
<b>SUMME THH 6</b>		<b>55.703.572</b>	<b>-106.950.802</b>	<b>-51.247.230</b>	<b>62.042.200</b>	<b>-120.534.600</b>	<b>-58.492.400</b>	<b>45.334.790</b>	<b>-105.382.036</b>	<b>-60.047.246</b>
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	30.689	-51.278	-20.589	43.200	-58.000	-14.800	42.551	-57.376	-14.825
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	5.048.599	-21.333.425	-16.284.826	6.262.000	-22.114.400	-15.852.400	8.249.228	-25.665.647	-17.416.419
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02	2.070.404	-3.695.636	-1.625.231	2.053.700	-4.000.800	-1.947.100	2.242.287	-4.003.549	-1.761.262
	36.50.03									
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-54.489	-54.489	0	-60.000	-60.000	0	-57.494	-57.494
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.330.784	-1.793.566	-462.781	1.328.300	-1.607.000	-278.700	1.180.393	-1.482.601	-302.208
<b>SUMME THH 7</b>		<b>8.480.476</b>	<b>-26.928.393</b>	<b>-18.447.917</b>	<b>9.687.200</b>	<b>-27.840.200</b>	<b>-18.153.000</b>	<b>11.714.458</b>	<b>-31.266.667</b>	<b>-19.552.209</b>
<b>ZUSCHUSSBEDARF GESAMT</b>		<b>64.184.048</b>	<b>-133.879.195</b>	<b>-69.695.147</b>	<b>71.729.400</b>	<b>-148.374.800</b>	<b>-76.645.400</b>	<b>57.049.249</b>	<b>-136.648.703</b>	<b>-79.599.455</b>

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2016 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Produkt/ PG	Abweichungen 2016		
		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-328.879	-1.189.294	-1.518.173
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-1.120.728	212.654	-908.074
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-29.619	-276.062	-305.681
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	4.630	31.482	36.112
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	-59.342	-454.889	-514.230
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	-13.944	0	-13.944
nach § 22 FAG:	61.10.01	-77.365	0	-77.365
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	997	28.656	29.653
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	154	-119.062	-118.908
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.08 (ab 2016)	-621.055	647.544	26.489
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	567.096	992.356	1.559.452
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-115.819	0	-115.819
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	-14.307.112	14.159.559	-147.552
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	-500.000	989.161	489.161
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-64.792	74.914	10.122
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	-42.051	-32.040	-74.092
Bildung & Teilhabe	31.90	418	87.584	88.003
<b>SUMME THH 6</b>		<b>-16.707.410</b>	<b>15.152.564</b>	<b>-1.554.846</b>
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	-649	624	-25
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	1.987.228	-3.551.247	-1.564.019
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	188.587	-2.749	185.838
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	2.506	2.506
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	-147.907	124.399	-23.508
<b>SUMME THH 7</b>		<b>2.027.258</b>	<b>-3.426.467</b>	<b>-1.399.209</b>
<b>ZUSCHUSSBEDARF GESAMT</b>		<b>-14.680.151</b>	<b>11.726.097</b>	<b>-2.954.055</b>

(\*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf  
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 1.518.200 EUR über der Planung. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um 1.189.300 EUR gestiegen. Dies ist auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen sowie durch die Möglichkeit, einen fixen Gewinnzuschlag von 1,5 % zu kalkulieren. Diese Faktoren gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. In der Summe hat dies zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Der Heimfall hat sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert. Die Mehrbelastungen des einzelnen Heimbewohners waren deshalb drei- bis fünfmal so hoch wie von den kommunalen Spitzenverbänden BW zunächst angenommen, die für die Strukturanpassungen lediglich mtl. 96,50 EUR mehr angenommen hatten.

Diese Faktoren waren bei der Planung 2016 noch nicht bekannt. Die Verhandlungen dazu erfolgten erst im Laufe des Jahres 2016, je nach Ablauf des bisherigen Vertrages. Die Personalverbesserungen waren erst ab 01.04.2016 möglich. Weitere Personalverbesserungen sind ab 01.01.2017 im Rahmenvertrag zugestanden und damit wahrscheinlich. Sämtliche Heime im Landkreis, auch die kreiseigenen Heime, haben diese Verbesserungen in den Verhandlungen gefordert und durchgesetzt.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

---

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2016 um 908.100 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mindererträge in Höhe von 1,120 Mio. EUR verantwortlich. Hier waren sehr optimistische Annahmen zur Ertragssituation getroffen worden. Zudem ist die Bafög Rückerstattung nun komplett abgewickelt. Hier wurden in den letzten Jahren immer hohe Erträge generiert. Die Aufwendungen lagen mit rund 212.700 EUR unter Plan und entwickelten sich somit nahezu planmäßig.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 305.700 EUR. Die Fallzahlen lagen höher als geplant, vor allem im ambulanten Bereich (108 statt 97). Hier werden Krankenkosten für Personen übernommen, die nicht in einer Krankenversicherung sind.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2016 mit 528.200 EUR über Plan. Durch die Frühverrentung von Leistungsempfängern des Jobcenters sind die Fallzahlen stärker als geplant angestiegen (141 statt geplant 115 im Jahresmittel). Da die Frühverrentung zugenommen hat und dieser Personenkreis unter der Altersgrenze von 65 Jahren ist, fallen sie noch nicht in die Grundsicherung im Alter, die vom Bund zu 100 % erstattet wird.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es Mehrerträge (567.000 EUR) u.a. durch die Übernahme flüchtlingsbedingter KdU. Diese Erstattung in Höhe von 5% der KdU Aufwendungen (zusätzlicher Ertrag: 947.300 EUR) hat der Bund in 2016 neu beschlossen und umgesetzt. Minderaufwendungen gab es aufgrund des im Jobcenter sehr gut verlaufenen Jahres 2016. Die Aufwendungen sind ebenfalls unter Plan. Bei den Fallzahlen ergibt sich eine gegenüber der Planung leicht verringerte Zahl an BG`s im Jahresmittel (-324 Fälle). Grund hierfür ist der schleppende Übergang von Personen aus dem AsylbLG in das SGB II. Hier wurde bei der Planung von einem schnelleren Prozess ausgegangen. In den Erstattungen des Bundes sind 3,7% im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (Übergangsmilliarde / Entlastung der Kommunen) enthalten.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl und somit Flüchtlinge waren im Jahr 2016 unter Plan. Insbesondere die Planung im Bereich der Anschlussunterbringung konnte um 489.000 EUR unterschritten werden. Hier gelten die gleichen Argumente wie im SGB II. Der Übergang aus der GU in die Anschlussunterbringung (hier AsylbLG, aber wegen Duldung kommunal untergebracht) dauert länger als geplant.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien liegt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 1.564.000 EUR vor. Dieser setzt sich aus höheren Aufwendungen i. H. von 3,55 Mio. EUR und erhöhten Erträgen in Höhe von 2,0 Mio. EUR zusammen. Diese Verschiebungen ergeben sich in erster Linie durch die Versorgung der UMA's (Unbegleitete minderjährige Ausländer).

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2016 rund 186.000 EUR unter Plan. Gründe hierfür sind ausschließlich höhere Erträge in Höhe von 188.000 EUR. Die Aufwendungen lagen im Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse beinahe im Plan. Es ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 23.500 EUR. Beim UVG gab es aber auch Abschreibungen auf Forderungen aufgrund unbefristeter Niederschlagungen in Höhe von 136.600 EUR.

Bei einem Zuschussbedarf von 79,6 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um rund 2.954.000 EUR prozentual 3,85 %.

## ▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2015		PLAN 2016		IST 2016	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	5.978.853	31,60%	5.778.498	31,60%	5.902.647
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,40%	832.499	4,40%	804.601	4,50%	840.567
Stärkung Kommunalfinanzen	3,70%	700.056	3,70%	676.596	3,70%	691.133
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	2,90%	530.305	5,00%	933.963
<b>Gesamterstattung</b>	<b>39,70%</b>	<b>7.511.407</b>	<b>42,60%</b>	<b>7.790.000</b>	<b>44,80%</b>	<b>8.368.309</b>

## ▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2016 Bundesmittel in Höhe von 918.010 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 898.335 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
<b>Gesamtsumme Erträge (4,5 % der Kosten der Unterkunft)</b>		<b>962.667</b>	<b>918.010</b>	<b>-44.657</b>
Aufwendungen BuT				
<b>4,5 % Leistungen BuT / Transfers:</b>				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-607.000	-595.346	11.654
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-17.000	-14.869	2.131
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-187.000	-101.547	85.453
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-3.000	-3.357	-357
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-274.900	-183.216	91.684
<b>Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,5%:</b>		<b>-1.088.900</b>	<b>-898.335</b>	<b>190.565</b>
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>		<b>-1.088.900</b>	<b>-898.335</b>	<b>190.565</b>
<b>Differenz (Erträge - Aufwendungen)</b>		<b>-126.233</b>	<b>19.675</b>	<b>145.908</b>

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen im Jahr 2016 den Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 97,9 %. Im Vorjahr lag die Auszahlungsquote mit 100,3 % bereits über dem Landesdurchschnitt von 60 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken. Mit Ende des Jahres 2013 ist die Förderung der Schulsozialarbeit sowie des Hortessens über BuT ausgelaufen. Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden seit 2014 und somit auch für 2016 komplett vom Landkreis Lörrach übernommen.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

### ▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2016 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	20.336	24.300	23.991	-3.964
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	39.943	55.000	61.316	-15.057
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	109.384	116.000	123.893	-6.616
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	301.519	282.600	312.386	18.919
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	63.948	66.000	62.607	-2.052
<b>Erträge gesamt</b>	<b>535.130</b>	<b>543.900</b>		<b>-8.770</b>

Ergebnis 2016 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	525.140	615.800	616.200	-400
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	215.600	227.600	227.320	280
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	40.973	70.000	37.209	32.791
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.090.723	1.104.100	1.112.046	-7.946
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	285.266	343.800	321.454	22.346
Zwischensumme THH 6	2.157.702	2.361.300	2.314.229	47.071
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	662.564	808.500	713.865	94.635
davon: Landkreismittel alt	352.000	352.000	352.000	0
davon: Landkreismittel neu	310.564	456.500	361.865	94.635
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	341.874	375.400	354.280	21.120
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	160.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	364.008	370.600	338.968	31.632
davon: Jugendförderprogramm	141.467	150.000	143.086	6.914
Zuschüsse Frühe Hilfen	91.700	216.000	41.870	174.130
Zwischensumme THH 7	1.620.146	1.830.500	1.508.983	321.517
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.777.848</b>	<b>4.191.800</b>	<b>3.823.212</b>	<b>368.588</b>

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse sind 174.000 EUR bei den Frühen Hilfen sowie rund 94.000 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2016 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light). In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen und Verzögerungen bei der Einrichtung von neuen Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss.

Der Betreuungsverein hatte einen niedrigeren Zuschussbedarf als geplant und somit fallen für den Landkreis im Rahmen der Verlustabdeckung ca. 30.700 EUR weniger Aufwand an (PG 31.70).

Im Vor- und Umfeld der Pflege wurden ca. 32.700 EUR nicht abgerufen.